

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. August 1904.

N 34.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Verabreichung von Hoffondsakten. . . . . Seite 277  
2. Maß- und Gewichtswesen: Erteilung der Befugnis zur amtlichen Prüfung und Beglaubigung elektrischer Meß-

geräte für Gleich- und Wechselstrom für das Präsamt in Frankfurt a. M. . . . . 277  
3. Maß- und Gewichtswesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . . . 278

## 1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Ingenieur E. Webber zum Vizekonsul in Sogaja zu ernennen geruht.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel beschäftigten Vizekonsul Schrader ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 35 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Maß- und Gewichtswesen.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 905) ist dem elektrischen Präsamt in Frankfurt a. M. die Befugnis zur amtlichen Prüfung und Beglaubigung elektrischer Meßgeräte für Gleich- und Wechselstrom erteilt worden.

Das Präsamt führt die Nummer 8.

Berlin, den 29. Juli 1904.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Wallenfam.